

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 3. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. November 2009, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

i.V. von Astrid Damerow

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Christina Musculus-Stahnke (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/42	
2. Bericht des Innenministeriums über das Verfahren des Volksbegehrens der „Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule“	5
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
3. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/42

(überwiesen am 18. November 2009)

Abg. Brand-Hückstädt regt an, das Inkrafttretensdatum in dem Gesetzentwurf zu konkretisieren.

Auf Bitten des Vorsitzenden, Abg. Rother, erklärt RD'in Dr. Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, da es sich in diesem Fall um eine begünstigende Regelung für die Betroffenen handle, könne man das Inkrafttreten auch rückwirkend auf den 1. November 2009 festlegen. - Der Ausschuss folgt diesem Vorschlag.

In der folgenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 17/42, mit der Maßgabe anzunehmen, die Inkrafttretensregelung dahin gehend zu ändern, dass das Gesetz mit Wirkung vom 1. November 2009 in Kraft tritt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über das Verfahren des Volksbegehrens der „Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule“

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

Abg. Kalinka präzisiert den Wunsch der Fraktionen von CDU und FDP zu einem Bericht des Innenministeriums über das Verfahren des Volksbegehrens der „Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule“ dahin gehend, den Ausschuss darüber zu informieren, in welcher Form Unzuverlässigkeiten, Einsprüche oder auch Proteste an das Ministerium herangetragen worden seien, welche Hintergründe es für die verschiedenen Schreiben des Innenministeriums an die Kommunen im Zusammenhang mit dem Verfahren gegeben habe und ob das Ministerium der Kritik nachgegangen sei sowie welche Folgen daraus zu ziehen seien.

AL Söller-Winkler, Landeswahlleiterin, informiert zunächst darüber, dass das Ministerium in vielfältiger Weise Durchführungshinweise an die Gemeinden und Kreise - in der Regel über die Kreise, in Einzelfällen auch direkt an die einzelnen Gemeinden - gegeben habe. Sie stellt kurz den Ablauf und den Inhalt der einzelnen Schreiben dar. Zuletzt sei am 23. Oktober 2009 ein Schreiben an die Kommunen gegangen, nachdem es ein Gespräch mit den Initiatoren der Volksinitiative gegeben habe, in dem über Unregelmäßigkeiten und Behinderungen in einzelnen Gemeinden und Städten berichtet worden sei. Dieses Schreiben sei zum einen flächendeckend über die Kreise an sämtliche Ämter und Gemeinden verschickt worden, zum anderen auch direkt und gezielt an die Gemeinden, die in dem Gespräch mit den Initiatoren der Volksinitiative namentlich benannt worden seien. Sie stellt fest, das Ministerium habe sich bemüht, sobald unmittelbar etwas an das Haus herangetragen worden sei, auch sofort darauf zu reagieren.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, welcher Art denn die bemängelten Behinderungen gewesen seien. - AL Söller-Winkler erklärt, es habe Kritik hinsichtlich unzureichender Öffnungszeiten, einer unzureichenden Ausschilderung und auch unzureichender Kenntnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort im Hinblick auf die Begleitung der eintragungswilligen Personen, wo die Listen zu finden seien und wie man sich einzutragen habe, gegeben.

Im Zusammenhang mit der Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, ob es eine Rückmeldung der kritisierten Gemeinden auf das letzte Schreiben des Innenministeriums gegeben habe, führt AL Söller-Winkler unter anderem aus, soweit es eine Rückmeldung gegeben habe, habe

diese entweder gelautet, dass man die Mängel inzwischen abgestellt habe oder aber, dass die als Mängel beschriebenen Probleme vor Ort nicht als Mängel betrachtet würden. Das beziehe sich zum Beispiel auf die Kritik an den Öffnungszeiten. In einem Fall sei auch darauf hingewiesen worden, dass es personelle Engpässe gegeben habe, die inzwischen beseitigt seien, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf das Volksbegehren jetzt auch ausreichend Auskunft geben könnten. Die Reaktion sei insgesamt so gewesen, dass das Ministerium es nicht für nötig erachtet habe, noch einmal tätig zu werden. Es entspreche beispielsweise auch der Auffassung des Ministeriums, dass allein für das Volksbegehren die Öffnungszeiten der Verwaltungen vor Ort nicht verlängert werden könnten.

AL Söller-Winkler bestätigt auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner, dass es nach Ansicht des Ministeriums in diesem Verfahren keine systematischen Behinderungen gegeben habe, sondern dass die vorgekommenen Behinderungen normale Abweichungen seien, wie sie auch in anderen Fällen aufträten. Es habe keinen Hinweis darauf gegeben, dass - wie in den Medien berichtet worden sei - das Volksbegehren vor Ort boykottiert werde. Sie könne nicht erkennen, dass es hier einen systematischen Versuch gebe, Unterschriften zu verhindern, oder übermäßig viele Fehler aufträten, die über das normale Maß hinausgingen.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, ob das Ministerium die Möglichkeit habe, den Vollzug des Volksbegehrens vor Ort direkt zu kontrollieren. - AL Söller-Winkler antwortet, die Aufgabe der Sammlung der Unterschriften werde von den Gemeinden und Kreisen als Weisungsangelegenheit wahrgenommen. Deshalb bestehe für das Ministerium als Aufsichtsbehörde der Kreise und Ämter rechtlich die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihres Handelns zu überprüfen. Dazu seien jedoch konkrete Hinweise notwendig. Eine anlassunabhängige stichprobenartige Überprüfung in den kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern sei kein übliches Verfahren, allein schon aus Kapazitätsgründen. - Auf die Nachfrage von Abg. Dr. von Abercron, ob aufgrund der konkreten Hinweise in diesen Fällen eine Überprüfung durch das Ministerium noch vorgesehen sei, antwortet AL Söller-Winkler, den vorgetragenen Beschwerden sei das Ministerium nachgegangen. Es gebe keine Hinweise darauf, dass jetzt weiterhin Probleme bestünden. Wenn weitere Kritik vorgetragen werde, werde das Ministerium dem selbstverständlich nachgehen. Das Ministerium habe aber keinen Anlass, davon auszugehen, dass die Ämter und Gemeinden Anweisungen des Innenministeriums nicht Folge leisteten oder ihm gegenüber falsche Auskünfte gäben. Sie schrecke auch ein Stück davor zurück, in dieser Art und Weise den Gemeinden und Kreisen zu misstrauen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, möchte wissen, ob es eine Rückmeldung des Innenministeriums an die Initiatoren der Volksinitiative gegeben habe, nachdem es tätig geworden und den Beschwerden nachgegangen sei. - Frau Grollmuß, Mitarbeiterin im Referat kommunales Ver-

fassungsrecht, Wahlen und Abstimmungen im Innenministerium, erklärt, soweit die Vorwürfe dem Innenministerium bekannt geworden seien, sei ihnen nachgegangen worden und es habe sich herausgestellt, dass sie entweder nicht zutreffend gewesen seien oder ihnen inzwischen abgeholfen worden sei. Eine Rückmeldung an die Initiatoren sei nicht erforderlich gewesen, da man mit Frau Rhenius, Vertrauensperson der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule, in dem Gespräch am 20. Oktober 2009 so verblieben sei, dass das Ministerium sich um die angesprochenen Probleme kümmern und ihnen so weit wie möglich abhelfen werde. Das habe das Ministerium getan.

Abg. Kalinka schlägt vor, der stellvertretenden Vertrauensperson, Frau Gall, die anwesend sei, das Wort zu erteilen und sie zu bitten, aus ihrer Sicht noch einmal die angesprochenen Mängel darzustellen.

Er möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass die Vorwürfe und das Tätigwerden des Ministeriums in diesem Zusammenhang dokumentiert seien. Außerdem spricht er die in einer E-Mail an ihn aufgeführte Kritik an der Organisation im Rathaus in Kiel an. Unter anderem sei hier bemängelt worden, dass Berufstätige aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten nur unzureichend Möglichkeit hätten, ihre Unterschrift abzugeben, häufig lägen auch nur Sammel listen, keine Einzellisten für die Unterschriften aus, und Personen seien abgewiesen worden, weil sie ihren Wohnsitz nicht in Kiel hätten.

AL Söller-Winkler erklärt, selbstverständlich gebe es eine Dokumentation der im Ministerium eingehenden Beschwerden. Offensichtlich gebe es auch eine Reihe von Kritik und Unmut, die nicht im Innenministerium ankomme. So seien ihr eben in einem Gespräch mit Frau Gall noch weitere Problemfälle zugetragen worden, die dem Haus bisher nicht bekannt gewesen seien. Auch die Zeitungsberichte, die es in der letzten Zeit hierzu gegeben habe, seien oft zu unspezifisch, um Einzelfällen nachgehen zu können. Festzustellen sei auch, dass nicht jeder wünschenswerte Service - zum Beispiel längere Öffnungszeiten - von einer Behörde erfüllt werden könne. Dies gelte jedoch für eigentlich jede Aufgabenwahrnehmung von Behörden, nicht nur für Volksbegehren. Die Verwaltung insgesamt sei inzwischen schon wesentlich serviceorientierter, so sei es inzwischen üblich, zumindest an einem Wochentag Öffnungszeiten bis in den Abend hinein anzubieten. Die Eintragungsfristen für ein Volksbegehren seien lang genug, um sich auf spezielle Öffnungszeiten einstellen zu können. Außerdem weist sie darauf hin, dass sich das Unterschriftensammeln einer Volksinitiative nicht auf die öffentlichen Räume beschränke, sie habe darüber hinaus auch die Möglichkeit, Eintragungsräume in privaten Räumen anzubieten, zum Beispiel in Arztpraxen oder Geschäften. Dies müsse dann durch die Gemeinde bekannt gegeben werden.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Brand-Hückstädt und weitere Abgeordneten zum Verfahren des Volksbegehrens im Hinblick auf Sammelunterschriftenlisten und Einzel Listen stellt Frau Grollmuß klar, dass im Gesetz seit 2004, nach der Einführung der landesweiten Möglichkeit, Unterschriften zu sammeln, eindeutig geregelt sei, dass sich nur Personen mit gleichem Hauptwohnsitz auf einer gemeinsamen Liste eintragen dürften. Deshalb gebe es zusätzlich neben den Sammellisten auch noch Einzellisten. Am Ende der Eintragsfrist finde dann ein Austausch zwischen den einzelnen Gemeinden und auch den Vertrauenspersonen statt, die dafür zuständig seien, die verschiedenen Listen an die jeweils zuständigen Gemeinden zu senden. Dieses Verfahren sei den Gemeinden und auch den Vertrauenspersonen der Volksinitiative noch einmal ausführlich erläutert worden und eindeutig im Gesetz und auch in der Durchführungsverordnung beschrieben. Nach dem Austausch der Listen und der Auszählung der Stimmen durch die einzelnen Gemeinden stelle der Landesabstimmungsausschuss das Gesamtergebnis des Volksbegehrens fest. Dabei sei er an die Feststellung der Gemeinden hinsichtlich der gültigen und ungültigen Stimmen nicht gebunden.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt fest, es gebe keinen Widerspruch im Ausschuss, der stellvertretenden Vertrauensperson, Frau Gall, das Wort zu erteilen. Er bittet sie, sich angesichts der eingeschränkten Zeit in der Mittagspause der Plenartagung kurz zu fassen. - Abg. Kalinka weist darauf hin, dass es sich auch bei einer Sitzung des Ausschusses während der Mittagspause um eine normale Ausschusssitzung handle, es also auch keine Zeitbeschränkungen geben könne.

Frau Gall schildert ihre Erfahrungen, die sie bei mehrmaligen Besuchen des Rathauses der Stadt Kiel im Zusammenhang mit dem Volksbegehren gemacht habe. So habe sie bei einem ersten Besuch zu Beginn der Eintragsfrist im Juni 2009 massive Organisationsprobleme festgestellt. Die angesprochenen Verwaltungsmitarbeiter seien zum Beispiel sehr schlecht informiert gewesen, und es habe keine hinreichend große beziehungsweise sogar eine unzutreffende Ausschilderung zu den Eintragungslisten gegeben. Sie habe versucht, durch mehrmalige Gespräche mit den Mitarbeitern vor Ort zu erreichen, dass diese Mängel beseitigt werden. Dies sei jedoch nur teilweise gelungen. So habe sie bei einem Besuch zuletzt Anfang November 2009 im Kieler Rathaus immer noch die falsche Auskunft bekommen, sie müsse sich, da sie keinen Hauptwohnsitz in Kiel habe, auf einer Einzelliste eintragen und diese dann selbst an das zuständige Einwohnermeldeamt senden. Ähnliche Erfahrungen gebe es auch in anderen Gemeinden und Städten. Die Volksinitiative versuche, durch Gespräche mit den Mitarbeitern vor Ort, Briefe, zum Beispiel an den Oberbürgermeister der Stadt Kiel, oder auch durch Leserbriefe in der Zeitung auf die Missstände aufmerksam zu machen. Sie habe außerdem eine ausführliche Fotodokumentation angelegt. Frau Gall bemängelt in diesem Zusammenhang auch, dass die Eintragung für das Volksbegehren in der Stadt Kiel nicht in beiden

Rathäusern, dem neuen und dem alten, möglich sei. Zusammenfassend stellt sie fest, dass es dem Bürger durch diese Mängel erschwert werde, seine Unterschrift für das Volksbegehren abzugeben. Es sei unklar, wie viele Leute durch die Unkenntnis der Verwaltungsmitarbeiter von einer Unterschrift abgehalten worden seien. - AL Söller-Winkler erklärt, diese gerade von Frau Gall angesprochenen konkreten Probleme seien bisher an das Ministerium nicht hergetragen worden, sie höre diese in dieser Form zum ersten Mal. Das Ministerium sei darauf angewiesen, dass ihm auch Einzelfälle zugetragen würden, damit diesen nachgegangen werden könne.

Frau Gall weist darauf hin, dass sie selbst eine Liste von über 30 Gemeinden angelegt habe, in denen es ähnliche Probleme wie in der Stadt Kiel gebe. Sie bemängelt, dass das Ministerium keine Hinweise an die Gemeinden herausgegeben habe, in denen auch Muster für die Sammellisten oder den Aushang mit dem Hinweis auf das Volksbegehren enthalten seien. Das Ministerium könne jetzt nicht den schwarzen Peter für die Missstände an die Volksinitiative weitergeben, weil es von den einzelnen Problemen noch nicht gehört habe. Die Initiatoren versuchten natürlich, zunächst direkt vor Ort Gespräche zu führen, um den Missständen abzu helfen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, merkt an, dass die rechtlichen Vorschriften des Landes für die Volksinitiative möglicherweise überarbeitungsbedürftig seien. Dieser Frage müsse man nachgehen.

Abg. Hinrichsen schlägt vor, dass Frau Gall dem Ministerium die Liste mit den 30 Gemeinden übergebe, in denen konkrete Probleme aufgeführt seien. Diesen könne dann vom Innenministerium nachgegangen werden. Vor dem Hintergrund des Datenschutzes halte sie es außerdem für überlegenswert, in Zukunft einfach nur noch Einzellisten auszulegen, in die man sich eintragen könne. Dann entfalle auch das Problem, dass es gegebenenfalls zu ungültigen Stimmen komme, wenn nicht alle Personen auf einer Liste denselben Wohnort hätten.

Auf die Nachfrage von Abg. Wengler erklärt AL Söller-Winkler, dass sich das Verfahren des Innenministeriums im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren nicht von dem im Zusammenhang mit anderen Volksbegehren unterscheide. Es sei sogar eher so, dass man in diesem Fall in stärkerem Maße Hinweise an die Gemeinden und Ämter gegeben und Beschwerden nachgegangen sei.

Zur Kritik, das Innenministerium habe den Kommunen keine Muster für Einzelanträge oder auch Sammellisten zur Verfügung gestellt, weist sie darauf hin, dass die Einzelanträge von

der Volksinitiative selbst zur Verfügung gestellt und diese dann durch das Innenministerium weitergeleitet würden. Die Sammel Listen entsprächen dem üblichen Muster der Behörden, das überall zur Verfügung stehe und deshalb nicht noch einmal neu verteilt werden müsse.

Auf eine Frage von Abg. Dr. von Abercron zu den Auswirkungen von Fehlentscheidungen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung führt AL Söller-Winkler unter anderem aus, nach Zuleitung des festgestellten Ergebnisses des Landesabstimmungsausschusses an den Landtag entscheide dieser über das Erreichen des nach der Landesverfassung erforderlichen Quorums und stelle fest, ob das Volksbegehren damit zustande gekommen sei. Gegen die Entscheidung des Landtags sei dann der normale Rechtsweg eröffnet, in dem rechtliche Verstöße des Verfahrens geprüft werden könnten. Das müsse jedoch dezidiert vorgetragen und auch belegbar sein. Die rechtlichen Folgen der Feststellung eines fehlerhaften Verfahrens durch die Gerichte bei einer knappen Verfehlung des erforderlichen Quorums sei eine spannende Frage. Einen entsprechenden Fall habe es bisher noch nicht gegeben.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, er stimme dem Vorsitzenden zu, dass das derzeitige Verfahren anscheinend zu einer Reihe von Problemen oder auch Verwirrung führe. Das sei ein deutliches Zeichen dafür, dass man vielleicht noch einmal über eine Änderung der entsprechenden Rechtsnormen nachdenken müsse.

Abg. Kalinka betont, da der Landtag über das Erreichen des Quorums zu entscheiden habe, sei es wichtig, dass man sich auch intensiv mit dem Verfahren selbst und der dazu in diesem Fall geäußerten Kritik beschäftige. Er schlägt vor, sich nach Abschluss des Verfahrens des Volksbegehrens der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule noch einmal mit der Frage zu beschäftigen, wo es rechtliche Probleme und Änderungsbedarf gebe. Hierzu könnten das Innenministerium und auch die Initiatoren der Volksinitiative dann entsprechende Hinweise geben. Er erklärt, dass er davon ausgehe, dass das Ministerium den gerade in dieser Sitzung geäußerten konkreten Problemfällen, insbesondere im Hinblick auf die Stadt Kiel, noch nachgehe. Er regt außerdem an, dass das Ministerium noch einmal in einer Art öffentlichen Erklärung oder in einer geschickten Form einer Pressemitteilung auf die Möglichkeiten der Eintragung hinweise, um den in diesem Verfahren bekannt gewordenen Problemen auch Rechnung zu tragen. - AL Söller-Winkler erklärt, es sei rechtlich nicht zulässig, dass das Innenministerium als Staat Öffentlichkeitsarbeit für eine Volksinitiative betreibe. Möglicherweise könne jedoch die Volksinitiative selbst für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit sorgen. Das Ministerium sei gern bereit, sich mit der Volksinitiative auszutauschen und zu erörtern, ob man das Verfahren noch optimieren könne.

Zur Frage von Abg. Fürter, ob es örtliche Schwerpunkte bei den Beschwerden gebe, antwortet AL Söller-Winkler, bisher gebe es solche Hinweise nicht. Den jetzt bekannt gewordenen Hinweisen zu Kiel werde man nachgehen und auch entsprechend das Gespräch mit den dort Zuständigen suchen.

Frau Gall spricht abschließend ein Schreiben des Innenministeriums an die Volksinitiative an, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Möglichkeit des Herunterladens von Einzelanträgen auf den Seiten der Volksinitiative im Internet unzulässig sei. Außerdem dürften auch keine Unterschriften durch minderjährige Schülerinnen und Schüler gesammelt werden. - AL Söller-Winkler bestätigt, dass es ein Schreiben des Innenministeriums an die Volksinitiative in diesem Zusammenhang gegeben habe, nachdem es Hinweise Dritter an das Ministerium gegeben habe, dass man einen Einzelantrag von den Seiten der Volksinitiative herunterladen könne, und dass Schülerinnen und Schüler auf der Straße Unterschriften sammelten. Die Möglichkeit der Straßenunterschriftensammlung sei auf der Stufe des Volksbegehrens in dem Gesetz nicht vorgesehen. Dort sei lediglich die Unterschriftenabgabe in amtlichen Räumen oder an Orten, die durch die Behörden bekannt zu machen seien, vorgesehen. Es sei also sehr fraglich, ob eine Unterschriftensammlung über das Internet und auf der Straße hier zulässig sei. Dies sei aus ihrer Sicht ein Grenzfall. Das Ministerium wolle die Vorschriften des Gesetzes auch nicht zu eng auslegen, sehe diese Formen der Unterschriftensammlung jedoch als sehr problematisch an und plädiere dafür, zumindest die Vorschrift des Gesetzes, zusätzliche Eintragungsorte öffentlich bekannt zu machen, einzuhalten. Im Übrigen sei in dem Schreiben auch darauf hingewiesen worden, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler allein keine Unterschriften einholen dürften, lediglich in Begleitung eines abstimmungsberechtigten Erwachsenen, der im Zweifel dann auch Aufklärung über die Hintergründe des Volksbegehrens geben könne.

AL Söller-Winkler macht deutlich, auf der Stufe des Volksbegehrens befinde man sich schon sehr tief im Wahlrecht, viel tiefer als auf der Stufe der Volksinitiative. Deshalb seien hier auch die rechtlichen Normen restriktiver. Das Ministerium habe in dem Schreiben aber lediglich darauf hingewiesen, dass die im Internet herunterzuladenen Einzelanträge in dieser Art und Weise nicht verwendet werden dürften.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Hinrichsen merkt an, dass es gerade für kleinere Fraktionen schwierig sei, längere Sitzungen eines Ausschusses in der Mittagspause des Landtags durchzuführen. Sie bitte deshalb darum, die Tagesordnung solcher Sitzungen möglichst klein zu halten. Die Eilbedürftigkeit der heutigen Tagesordnung könne sie jedoch nachvollziehen.

Abg. Kalinka weist darauf hin, dass die laufenden Fristen des Volksbegehrens die Befassung des Ausschusses schon in der heutigen Sitzung mit dem Thema notwendig gemacht habe.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin